

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	08.05.2012	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	Vorstellung des Entwurfs einer übergreifenden Rahmenkonzeption der rechtsrheinischen Kooperationsgemeinschaften

Vorbemerkungen:

Der regionale Arbeitskreis Vollzeitpflege besteht seit dem Jahr 2009. Unter Beteiligung der rechtsrheinischen Jugendämter der Städte Königswinter, Bad Honnef, St. Augustin, Lohmar, Siegburg und dem Kreisjugendamt des Rhein-Sieg-Kreis erarbeitete der Arbeitskreis eine Rahmenkonzeption Vollzeitpflege, mit dem Anliegen, gemeinsame fachliche Standards im Pflegekinderwesen festzuschreiben.

Erläuterungen:

Die vorliegende Rahmenkonzeption legt Standards im Pflegekinderwesen fest, mittels derer die Grundlage für eine Qualifizierung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Hilfe zur Erziehung in Pflegefamilien in der Region geschaffen werden soll. Dabei bleibt die Eigenverantwortung jedes einzelnen Jugendamtes unberührt. Denn jedes Jugendamt verfügt über eigene Organisationsformen, Personalbemessungsgrößen, Schwerpunkte der Arbeit und hat damit unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten.

Durch die Vernetzung der Fachkräfte der kooperierenden Jugendämter wird eine Bündelung und Ausschöpfung von Ressourcen ermöglicht, z. B. bei der Planung und Durchführung gemeinsamer Informationsveranstaltungen, Angebote oder Fortbildungen für Pflegeeltern. Insbesondere soll auch erreicht werden, dass auf zuständigkeitsübergreifender Ebene der einzelnen Jugendämter das Wohl und der Schutz der anvertrauten Pflegekinder sichergestellt wird. Im Mittelpunkt aller Bemühungen in der Vollzeitpflege stehen das Wohl, die Förderung und der Schutz der Pflegekinder.

Alle in der Vollzeitpflege beteiligten Institutionen und Personen müssen den Schutz des Pflegekindes sicherstellen und spezifische Hilfen anbieten, die dem Kind ermöglichen, Entwicklungsdefizite und Störungen des Erlebens und Verhaltens auszugleichen. Die Rahmenkonzeption bietet einen Einblick in die Ziele und Inhalte der Hilfe zur Erziehung in einer Pflegefamilie.

Dargestellt werden die Inhalte des Bewerberverfahrens für Pflegeeltern, deren Eignungsvoraussetzungen, Schulung und weitere Qualifizierung. Ferner werden gemeinsame

fachliche Standards für die Auswahl einer geeigneten Pflegefamilie und den Anbahnungsprozess eines Pflegekindes skizziert.

Das beschriebene Beratungskonzept soll Standards setzen für die fachlich qualitative Arbeit mit der Pflegefamilie, dem Pflegekind und seiner Herkunftsfamilie. Zudem werden die Aspekte Besuchskontakte, Hilfen bei Rückkehroptionen in die Herkunftsfamilie, Verselbstständigung des Pflegekindes und die Elternarbeit behandelt.

Die Vollzeitpflege kann sowohl eine zeitlich befristet Hilfe als auch eine auf Dauer angelegte Lebensform und Perspektive für Kinder sein. Sie ist in einem Aushandlungsprozess mit den Personensorgeberechtigten/Eltern, dem Kind und der zuständigen Fachkraft zu entwickeln.

Der vorliegende Entwurf der Rahmenkonzeption Vollzeitpflege wird in der Sitzung inhaltlich vorgestellt.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.05.2012

Im Auftrag